



Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN · Postfach 1200 20 · 01001 Dresden

**Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
im Stadtrat Dresden**

Geschäftsstelle
Rathaus, Zimmer 205, 1. Etage
Dr.-Külz-Ring 19 01067 Dresden
Tel.: +49 (0351) 488-10 25
Fax: +49 (0351) 488-10 23
gruene-fraktion@dresden.de

Anfrage Nr.: AF1481/26
Datum: 01.07.2026

A N F R A G E

Fraktion Bündnis 90/Die Grünen

Gegenstand:

Nachfrage zu AF1380/26 wegen Nichtbeantwortung aller gestellten Fragen

Einleitung:

Die Anfrage AF1380/26 beinhaltete vier Fragen, von denen der Oberbürgermeister **keine einzige** im Sinne der Fragestellung beantwortet hat. Die Fragen werden daher erneut und mit weitergehenden Erläuterungen gestellt.

Die Ablehnung zur Verlängerung der Abmarkierung auf der Marienbrücke wurde Zeitungsberichten zufolge damit begründet, dass es in Zeiten mit provisorischer Abmarkierung Staus auf den Kreuzungen bis zum Schlesischen Platz in Richtung Albertplatz gab.

Dazu bitte ich um Beantwortung folgender Fragen:

Fragen:

1. Auf welcher objektiven Datengrundlage basieren die Angaben und in welchem Zeitraum wurden welche konkreten Staulängen ermittelt?

Zusätzliche Nachfragen zu den Aussagen der Antwort auf Frage 1:

1.1 Ist dem Oberbürgermeister bekannt, dass § 11 Absatz 1 der StVO das Einfahren in eine Kreuzung oder Einmündung trotz Vorfahrt oder grünem Lichtzeichen untersagt, wenn auf ihr

gewartet werden müsste?

1.2 An welchen Tagen des Jahres 2025 fanden die erwähnten Schwerpunktkontrollen der Polizeiinspektion statt, wie lange dauerten sie und welche Verstöße gegen die StVO wurden jeweils in welchem Umfang beobachtet und geahndet?

2. Wie oft gab es während der provisorischen Abmarkierung des Gleises einen Rückstau bis zum Schlesischen Platz?

3. Wie oft gab es im Vergleich dazu innerhalb der letzten 12 Monate diesen Rückstau ohne Abmarkierung des Gleises?

4. Welche straßenverkehrsrechtlichen Einwände hat die Polizei gegen die Maßnahme der dauerhaften Abmarkierung zur Beschleunigung und Verbesserung der Pünktlichkeit des ÖPNV erhoben?

Hinweis: Die Akteneinsicht im September 2025 zum Sachverhalt hat gezeigt, dass die Polizei keine straßenverkehrsrechtlichen Einwände vorgebracht hat.

Zusätzliche Nachfrage zu den Aussagen in der Antwort auf Frage 4:

4.1 Die beschriebenen Gefährdungen der Verkehrssicherheit sowie die in der Antwort auf Frage 1 beklagte Blockierung des Querverkehrs durch Kraftfahrzeuge zeigen eine objektiv vorhandene, in Dresden leider üblich gewordene Unkenntnis oder schlimmer noch bewusste Missachtung der StVO. Welche Maßnahmen ergreift die Stadtverwaltung, bspw. durch Informationskampagnen oder Nutzung der Verkehrsinformationstafeln, um in dieser Frage der Verkehrspolizei helfend beizustehen?

Susanne Krause